

TSV Moosburg e.V.

Beitragsordnung

Beitragsordnung.doc

Diese Beitragsordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitrags-einzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) wurden von der Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:
 - a) **Ordentliche Mitglieder (Mitglieder die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter).**

- Jugendliche bis 10 Jahre	55,- Euro
- Jugendliche ab 11 Jahre bis einschl. 18 Jahre	55,- Euro
- Erwachsene ab 18 Jahre passiv (Walking, Gymnastik)	65,- Euro
- Erwachsene ab 18 Jahre aktiv (Fußball)	90,- Euro
- Familienbeitrag mit Kinder aktiv	140,- Euro
- Alleinerziehende mit Kinder aktiv	110,- Euro
- Ehepaare ohne Kinder passiv (Walking)	110,- Euro
- Abteilungsbeitrag Fußball	25,- Euro
- Gymnastik Hallengebühr	12,- Euro
- Abteilungsbeitrag Kinder- und Jugendtanzgruppe	100,- Euro (Geschwister 60,- Euro)

Bei aktiven, ehrenamtlich tätigen Mitgliedern entfällt der Abteilungsbeitrag.
 - b) **Außerordentliche Mitglieder sind die passiven u. fördernden Mitglieder des Vereins. Ehreuvorsitzende und Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr mit 50 jähriger Mitgliedschaft sind beitragsfrei**
2. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen bis einschließlich dem 18.Lebensjahr eingeschlossen.
3. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen.
Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.
Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Fitness, Seniorensport) können von den Abteilungen bzw. vom Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.
5. Bei Neuaufnahmen bis zum 30.06. eines Jahres ist ein voller Jahresbeitrag, bei Neuaufnahmen nach dem 30.06. ein Halbjahresbeitrag zu zahlen.
6. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 1.04. eines jeden Jahres.
7. Mitglieder die sich **nicht** am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5,- Euro.
8. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
9. Jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 60 Jahren ist dazu verpflichtet pro Jahr fünf Pflicht arbeitsstunden zu leisten. Bei Nichtleistung der fünf Arbeitsstunden muss das Mitglied einen Betrag von 10,- Euro pro nichterbrachter Arbeitsstunde als Entschädigung an den Verein zahlen.
10. Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluß des Gesamtvorstandes vom 14.02.2005 in Kraft.
11. Die Änderung der Beiträge mit Wirkung vom 01.01.2023 wurde bei der Mitgliederversammlung am 25.03.2023 beschlossen.